

ANTRAGSSTELLER: Badminton-Landesverband NRW: Jugendausschuss

Der Verbandsjugendtag möge die Änderung des § 15 der JSpO beschließen:

BISHERIGE FASSUNG:	VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG:
<p>§ 15 Spielbefreiung Entsprechend des § 43 SpO nimmt der Bezirksjugendausschuss die erforderlichen Spielverlegungen im Rahmen der Verbandsspiele der Jugend vor.</p>	<p>§ 15 Spielbefreiung Entsprechend des § 43 SpO nimmt der Bezirksjugendausschuss die erforderlichen Spielverlegungen im Rahmen der Verbandsspiele der Jugend vor, wobei die Nominierung für ein DBV-RLT U13 – U19 zusätzlich als Verlegungsgrund für Mannschaftsspiele im Schüler- und Jugendbereich zu akzeptieren ist. § 43, Ziff. 4.3 SpO ist zu beachten.</p>

Begründung:

Es kam in der Saison 2009/2010 zu einer Zunahme der Verlegungsablehnungen. Der VJA ist der Meinung, dass eine Nominierung zu einem DBV-RLT eine Spielverlegung im Schüler- und Jugendspielbetrieb rechtfertigt.

Inkrafttreten:

Sofort

Ansprechpartner:

Jugendwart